

Jahresbericht 2011 des Präsidenten

Das vergangene Vereinsjahr war nicht spektakulär, abgesehen vom Obergerichtsentscheid zum Randenturm, doch davon am Schluss. Zuerst eine Auswahl der wichtigsten Aktivitäten aus dem vergangenen Jahr:

Zum Vorstand intern:

Das traurige Ereignis: Christian Deggeller, langjähriges und verdientes Vorstandsmitglied, ist im Mai gestorben. Wir haben mit einer Gedenkminute an der GV im Juni seiner gedacht. Einige Vorstandsmitglieder haben ihm im Waldfriedhof die letzte Ehre erwiesen und Pierre Néma hat an der Beisetzung von seinen gemeinsamen Jahren mit Christian erzählt.

An der gleichen GV haben wir Hans Graf mit grossem Dank für seine geleistete Arbeit im Vorstand verabschiedet. Er hat uns vorbildlicherweise einen Ersatz vorgeschlagen: Patrizia Pellandini Müller. Sie wurde mit Applaus gewählt und hat sich in den folgenden Monaten problemlos und mit Elan eingearbeitet. Sie wurde in kurzer Zeit eine grosse Stütze: beim Besuch des Vorstandes des Zuger Heimatschutzes im August führte sie uns kompetent und kurzweilig durch die Stadt.

Ein zweites Gesellenstück hat uns Patrizia Pellandini noch beschert: Im September durften wir im Rahmen eines gut besuchten Feierabendanlasses die renovierte Rathauslaube unter kundiger Führung von Frau Flurina Pescatore/Denkmalpflege besichtigen.

Im Juni eröffnete das schon im letzten Jahr aufgegleiste **Trottoir** an der Neustadt 77: ein Lokal für „Architektur auf Augenhöhe“.

Angeregt wurde das Projekt, analog wie in Zürich, vom SIA www.sia.ch/trottoir/, der auch eine grosszügige Subvention zur Verfügung stellte. Der Heimatschutz Schaffhausen ist, zusammen mit den Energiefachleuten Schaffhausen <http://www.energiefachleute-schaffhausen.ch/> und dem Schaffhauser Architektur Forum www.sch-ar-f.ch/ daran beteiligt. Diese Einrichtung bietet die Möglichkeit für Meetings und kleine Ausstellungen.

Baukultur entdecken: Wir haben uns entschlossen, die früher beliebten Broschüren „Lehrpfad für Baukultur und Raumplanung“ in einer neuen Ausgabe wieder aufzulegen. Neu passen wir das Erscheinungsbild der Gestaltung an, wie sie der Schweizer Heimatschutz empfiehlt. Der SHS hat einen Vertrag mit einem Grafiker, der für alle Sektionen das gleiche Layout verwendet. Zugleich wird dann ein APP aufgeschaltet, damit wir auch die Benutzer von Smartphones erreichen können. Das APP „Baukultur entdecken“ ist bereits aktiv, unser Kanton ist aber noch weiss... leider! Die Arbeiten am ersten Blatt sind im Gange. Wir möchten, sofern wir uns das leisten können, mehrere Ausgaben herausgeben, die alle Gemeinden des Kantons umfassen. Einige Gemeinden legten diese Broschüren gerne den Neuzuzüglern in die Info-Mappe. Wir werden den Gemeindeverwaltungen wieder den Faltprospekt zustellen und damit für unsere Anliegen werben.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass der Heimatschutz Schaffhausen auch auf facebook vertreten ist! Ich habe schon Reaktionen erhalten. Diese social medias sind zwar eine kurzlebige, aber nicht zu unterschätzende Parallel-Welt!

Aus dem Bausektor:

Gegen ein Bauprojekt in **Feuerthalen** (am Klusweg, westlich der Adlergasse) wurden wir von den Anwohnern gebeten, Einsprache gegen das aus ihrer Sicht viel zu grosse Mehrfamilienhaus einzureichen. Wir haben das im Vorstand diskutiert, sind dann aber zum Entschluss gekommen, nicht über die Kantonsgrenzen hinaus zu rekurrieren.

Der Zürcher Heimatschutz hat dies in der Folge übernommen und den Bau verhindert.

Für uns hatte es Folgen: Ein Ehepaar aus Feuerthalen (ehemalige Schaffhauser und daher Mitglieder bei uns) sind empört bei uns ausgetreten und haben uns den Vorwurf gemacht, dass wir viel zu wenig verhindern.

Das ist unser Los: Allen Leuten recht getan.....

Beim **Schweizerhof** hat sich die Lage etwas verworren entwickelt. Wir haben unseren ersten vorsorglichen Rekurs zurückgezogen, weil wir uns mit der Bauherrschaft auf eine Zusammenarbeit haben einigen können.

Allerdings wurde dann später überraschend ein zweites, für uns nicht akzeptables Baugesuch eingereicht. Wir haben eine Einsprache deponiert und gleichzeitig beim Stadtbaumeister unsere Bereitschaft für weitere Gespräche signalisiert, aber dann wurde die gesamte Baueingabe zurückgezogen.

Jetzt ist wieder alles offen, aber natürlich sind wir nach wie vor bereit für Gespräche.

An der **Fischerhäuserstrasse** ist immer noch einiges in Bewegung. Wir haben uns mit den Architekten getroffen, konnten uns aber nicht auf einen Kompromiss einigen. Vor etwa 15 Jahren wurde bereits einmal ein Baugesuch für einen Ersatzbau eingereicht, die Einwendung vom Heimatschutz wurde damals vom Regierungsrat angenommen. Der Heimatschutz hatte die Ansicht, dass das Projekt die Massstäblichkeit, die Struktur und Charakter der Fischerhäuserzeile ignoriere. Sehr ähnlich beurteilen wir das auch beim heute vorliegenden Projekt.

In der Kernzone **Buchthalen**, zwischen Kirchgasse und Hintergasse, wurde ein Baugesuch eingereicht, dessen Durchführbarkeit für uns mehr als fraglich erschien. Wir haben, wie so oft, den baurechtlichen Entscheid verlangt, aber diesmal war unsere Vorsicht unnötig: Die Baubewilligung wurde ohnehin nicht erteilt.

In **Ramsen** haben wir kurz entschlossen einen Baustopp verlangt, weil ein Bauunternehmer ohne Baubewilligung frisch fröhlich ein Haus ausgehöhlt und zu bauen begonnen hatte! Im Wohnhausteil wurde die Baubewilligung später erteilt, das Oekonomiegebäude aber war nicht Teil der Baubewilligung. Es handelt sich beim Anbau um einen historisch wertvollen Hausteil mit Riegel in der Dorfzone, der einen sorgfältigen Umgang erfordert! Es scheint, dass vor längerer Zeit der Heimatschutz sogar etwas an die Sanierung dieses Riegels beigesteuert hat – verifiziert werden konnte diese Aussage aber nicht.

Für ein Mehrfamilienhaus in **Beringen** haben wir eine Stellungnahme verfasst, dabei aber nicht nur Lob geerntet. Das Grundproblem ist offensichtlich: Bewilligt die Baubehörde ein Projekt, das der Bauordnung entspricht, sind die Chancen für einen Rekurs sehr klein. Die Argumentation von gefallen oder nicht gefallen ist zuwenig aussagekräftig.

Beim Roothuus in **Stein am Rhein** wurden wir ebenfalls um unsere Meinung gefragt, aber dieser Zug ist längst abgefahren: Die Stadt Stein am Rhein hätte dieses ganze Gelände kaufen und in einen städtebaulichen Gesamtplan integrieren müssen. Siehe Wakkerpreis 2012 an die Gemeinde Köniz. Diese hat genau das gemacht; nämlich zurückgezont, geplant, Land gekauft, Wettbewerbe mit Vorbildfunktion durchgeführt und bei der Erhöhung der Ausnützung den Mehrwert abgeschöpft, um die Quartierplanung zu finanzieren!

Die Stimmberechtigten in Stein am Rhein haben den Kauf des Roothuus-Areal abgelehnt, und der private Käufer wird im Rahmen des Möglichen sein Renditeobjekt verwirklichen.

Ebenfalls vorsorglich, aber im Nachhinein unnötig, haben wir den baurechtlichen Entscheid für den Abbruch eines Oekonomiegebäudes in der Kernzone in **Hallau** verlangt. Es handelte sich, wenn auch um ein „Gebäude“ im juristischen Sinne, doch nur um einen minderwertigen Schopf ganz nahe an der Nordseite des Hauses. Wenn dieser abgebrochen wird, ist es sicher ein Gewinn für diese Liegenschaft.

Die geplante Überbauung im **Steigquartier** gab viel zu reden und zu schreiben. Wir haben uns genauestens informiert und mussten auch hier feststellen: Es sind keine Vorschriften verletzt worden, und in der Planungsphase sind alle zuständigen Stellen mit einbezogen worden. Die notwendig gewordene Verdichtung bringt Veränderungen mit sich, die für direkt Betroffene nicht eitel Freude bereiten. Anwohner haben jedoch die Möglichkeit, sich auf privatrechtlichem Wege zu wehren.

Siblinger Randenturm: Der Obergerichtsentscheid kurz vor Weihnachten hat wuchtig eingeschlagen, und in der Folge wurde sehr emotional und dadurch wenig sachlich darüber geredet.

1. Schon über die erste Aussage in den Medien des Gemeindepräsidenten von Siblingen: Zitat: „Ich bin selbstverständlich sehr enttäuscht, auch wenn dieser Entscheid zu erwarten war“ hat mich sehr erstaunt! Warum lässt sich eine Gemeinde auf einen Prozess vor dem Obergericht ein, wenn sie erwartet, dass sie verliert? Für mich absolut nicht nachvollziehbar. Gerechterweise muss ich sagen, dass ich nicht von Beginn an mit diesem Urteil gerechnet habe, aber dass unsere Chancen gut stehen, war uns bewusst.

2. Die Argumentation, dass das Projekt Randenturm ein demokratischer Entscheid gewesen sei, ist ein Trugschluss. Die Stimmbürger haben zwar zum vorgelegten Projekt und zum Kredit klar ja gesagt, über die Baubewilligung konnten sie nicht abstimmen. Eine Baubewilligung ist kein demokratischer Akt, sondern ein Verfahren, das den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen muss.

3. Baubewilligungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen – und darum handelt es sich in einem BLN Gebiet - sind Bundessache, und keine Gemeinde kann autonom entscheiden.

4. Beharren auf geltendem Recht ist kein Missbrauch! Im November 2008 hat das Schweizervolk mit grosser Mehrheit Ja zur Beibehaltung des Verbandsbeschwerderechtes gesagt. In unserer Diskussion bei Radio Munot hat leider Herr Erich Gysel, SVP Kantonsrat, einmal mehr gefordert, dieses Recht müsse abgeschafft werden. Dabei ist es ausgerechnet seine Partei, die immer besonderen Wert legt auf die Feststellung, dass der Volkswillen zu respektieren sei. Zudem ist dies in meiner nun 9-jährigen Amtszeit als Präsident der zweite (!) Rekurs, den wir vor Obergericht gezogen haben und beide wurden zu 100 % gestützt. Von Missbrauch kann also wirklich keine Rede sein!

Zusätzlich müssen wir jährlich, zur Vorbeugung des Missbrauchs, unsere Fälle dem Bund melden.

Die Resultate sind öffentlich einsehbar unter:

<http://www.bafu.admin.ch/recht/02368/08873/index.html?lang=de>

Die Gemeinde Siblingen hat sich in der Zwischenzeit entschieden, dass ein neuer Anlauf gemacht werden soll! Wir sind froh darüber, weil auch wir der Ansicht sind, dass es dort einen Turm braucht!

Schaffhausen, 31. Dezember 2011

Caro Stemmler